

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
München
Direktorium

19. Jan. 2023

Landeshauptstadt München
Direktorium D-II-BA
Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
Marienplatz 8
80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)
an <u>H. C. Blum</u>
Direktorium
18. JAN. 2023
Erster Eingang: 13.1.23
AZ: 02620-14-0351

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des
Bezirksausschusses 14 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)**

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum: 13.01.2023

Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
<u>Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sophie Scholl</u>	
Postanschrift:	
<u>Schildensteinstr.17</u> Straße, Hausnummer	<u>089-432177</u> Telefon
<u>81673 München</u> Postleitzahl, Ort	<u>pfarramt.sophie-scholl-muenchen@elkb.de</u> E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinsatzung beilegen*
c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen !

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte*

<u>Breitling, Felix</u> Name, Vorname	<u>089-43109690</u> Telefon (tagsüber)
<u>Schildensteinstr.17</u> Straße, Hausnummer	<u>felix.breitling@elkb.de</u> E-Mail
<u>81673 München</u> Postleitzahl, Ort	<u>089-43660381</u> Faxnummer

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Evang.-Luth. Kirchengemeinde für Berg am Laim und Ramersdorf

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Titel der Maßnahme:

Zeitraum der Maßnahme (genaues Datum von-bis):

Gedenkveranstaltung zum 22. Februar 2023,
dem 80. Todestag von Sophie Scholl

22.02.2023

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung**, ggf. Beiblatt beifügen):
*Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (**differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen**) angeben, ggf. Programm beifügen. Es ist auch darzulegen, ob der Fair-Trade-Gedanke bei der Beschaffung von Gegenständen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wird und **inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden.***

Die diesjährige Gedenkveranstaltung zum Tag der Ermordung von Sophie Scholl durch das NS-Regime richtet den Blick auf den zivilen Widerstand in Russland und Belarus. Sie holt damit in unser Bewusstsein, dass wir es wieder mit totalitären Diktaturen in Europa zu tun haben. Umso wichtiger ist es, derer zu gedenken, die wie Sophie Scholl ihrem Gewissen folgen und ein Vorbild für Zivilcourage und Widerstand werden. Die Veranstaltung wird uns Menschen, oftmals junge Frauen, in Russland und Belarus vor Augen führen, die heute mit ähnlicher Motivation und auf ähnliche Weise handeln.

Den Hauptvortrag hält Uta Gerlant aus Berlin, die 1993 die russische Menschenrechtsorganisation Memorial in Deutschland mitbegründete.

Das Ko-Referat hält Dr. Juliya von Saal, Osteuropahistorikerin und Expertin für Belarus am Institut für Zeitgeschichte in München.

Natalia Korotkova wird den in München gegründeten Verein Free Russians vorstellen, der Aktionen vor Ort gegen den Krieg in der Ukraine durchführt.

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle **für diese Maßnahme** ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

13.01.2023, Antrag an BA16

4. Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei der beantragten Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben**

Achtung: Bei Abrechnung der Maßnahme können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum ab **Antragseingang** im Direktorium **anerkannt** werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

	von Antragsteller*in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	0	€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	0	€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)			
Vortragshonorar U.Gerlant (300€ +USt.)	357	€	
Reise- und Übernachtungskosten U.Gerlant	250	€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt	607	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 1.000,00 € bzw. bei allen Maßnahmen, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)		€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))	200	€	32,95%
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)	203,50	€	
Gesamt	403,50	€	

c) **Beantragte Zuwendung (= Ausgaben abzüglich Finanzierungsmittel)**

203,50 €	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss: €
----------	--

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)
- auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber*in muss mit Antragsteller*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sophie Scholl						
Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein) bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger*in vorhanden ist)						
Schildensteinstr.17	81673 München					
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort					
Geldinstitut	Münchner Bank					
DE	38	7019	0000	0001	2696	82
IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)						
<input type="text"/>						
BIC (Angabe unbedingt erforderlich)						

6.8 Es wird versichert, dass die Antragstellerin / der Antragsteller gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen läßt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung der geförderten Maßnahme unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

München, 13.1.2023

Ort, Datum

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
München Sophie-Scholl - Pfarramt
Schildensteinstraße 17
81673 München

Felix Borch

Stempel, Unterschrift(en)

¹ Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBl 2001, S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.

stadtbezirksbudget

Von: Egon Wullinger <egon.wullinger@bayern-mail.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. Januar 2023 16:18
An: Marian Lohmeir
Cc: stadtbezirksbudget
Betreff: Antrag Kirchengemeinde Sophie Scholl

Priorität: Hoch

Kategorien: Marian

Hallo Herr Lohmeir,
den Antrag der „Kirchengemeinde Sophie Scholl“ habe ich am 13.01.2023 per E-Mail erhalten. Da die Veranstaltung am 22.02. bereits vor unserer Februar BA-Sitzung stattfindet, wäre es von Vorteil, wenn wir den Antrag noch in der BA-Sitzung im Januar behandeln könnten?

Mit freundlichen Grüßen
Egon Wullinger
Vors. UA Budget/Organisation
BA 14 Berg am Laim
Guffertstraße 31 - 81825 München
Tel. 089 / 43 24 24, Fax 089 / 4 31 56 76
Mobil: 0171 441 52 55
E-Mail: egon.wullinger@bayern-mail.de

stadtbezirksbudget

Von: Breitling Felix <Felix.Breitling@elkb.de>
Gesendet: Freitag, 20. Januar 2023 08:47
An: stadtbezirksbudget
Cc: pfarramt.sophie-scholl-muenchen; Brandstaetter Mathias
Betreff: AW: Ihre Anträge an die BAs 14 und 16

Sehr geehrter Herr Lohmeir,

leider konnten wir den Antrag nicht früher stellen, da wir wegen der Weihnachtsferien mit der Referentin Frau Gerlant nicht früher Kontakt aufnehmen konnten, so dass uns ihre Honorare und die ihr entstehenden Kosten nicht früher bekannt waren.

Mein Kollege Mathias Brandstätter hat die Anträge am 14. Januar per Mail verschickt, nachdem uns alle für den Antrag notwendigen Angaben bekannt waren, damit Sie die Anträge möglichst schnell erreichen.

Von: Brandstaetter Mathias <mathias.brandstaetter@elkb.de>
Gesendet: Samstag, 14. Januar 2023, 14:32
An: bag-ost.dir@muenchen.de <bag-ost.dir@muenchen.de>; stadtbezirksbudget@muenchen.de <stadtbezirksbudget@muenchen.de>
Betreff: Anträge auf Gewährung einer Zuwendung, BA14 und BA16

Bei Rückfragen erreichen Sie mich auch unter 0151 - 56 65 97 57

Mit freundlichen Grüßen und ein schönes Wochenende

Felix Breitling

Pfarrer Felix Breitling
Evang.-Luth. Kirchengemeinde München-Sophie Scholl
Schildensteinstr. 17
81673 München
Tel.: 089/431 09 690